



Deutschland: Green Cards ab August 2000

Die Einführung der Green Card für Computerspezialisten wird voraussichtlich im August dieses Jahres erfolgen. Die Bundesregierung plant, im Rahmen eines Sofort-Programms in zwei Etappen bis zu 20.000 Fachkräfte aus dem Nicht-EU-Ausland nach Deutschland zu holen (vgl. MuB 2 u. 3/2000).

Bei den so genannten Green Cards handelt es sich um spezielle befristete Arbeitsgenehmigungen für hochqualifizierte ausländische Arbeitnehmer aus dem Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie. Durch die gezielte Anwerbung soll kurzfristig der akute Arbeitskräftemangel in dieser Branche überbrückt werden. Nach einem Treffen im Bundeskanzleramt am 2. Mai, an dem der Vorstand der Industrie-Initiative D 21, der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit, Bernhard Jagoda, sowie die Staatssekretäre der beteiligten Bundesministerien teilnahmen, gab Staatsminister Hans Martin Bury (SPD) bekannt, zu welchen Bedingungen die Fachleute nach Deutschland kommen dürfen.

Die Arbeitserlaubnis wird vorerst auf drei Jahre mit einer Verlängerungsoption von max. zwei Jahren ausgestellt. Innerhalb dieser fünf Jahre ist ein Arbeitgeberwechsel möglich, d.h. die Green Card ist nicht an einen spezifischen Arbeitsplatz gebunden. Ein Hochschulabschluss ist keine notwendige Voraussetzung für die Antragstellung,

sätzlich 60.000 Ausbildungsplätze in dieser Branche zu schaffen.

Bury erklärte ferner, Bundesregierung und Wirtschaftsvertreter hätten sich auf ein sehr schnelles und unbürokratisches Verfahren geeinigt. Innerhalb von maximal sechs Wochen soll über einen Antrag entschieden und gegebenenfalls die nötigen Papiere ausgestellt werden. Vorrangprüfungen sollen sogar binnen einer Woche erfolgen.

Der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit (BfA), Bernhard Jagoda, gab an, dass sich bisher bereits 1.600 ausländische IT-Fachkräfte für eine Green Card in Deutschland beworben hätten. Die Interessenten stammen überwiegend aus Ländern Mittel- und Osteuropas. Jagoda erklärte ferner, er werde auch in anderen Ländern, z.B. in Fernost, die zuständigen Behörden um Unterstützung des deutschen Anwerbungsprogramms bitten. Nach Angaben der BfA in Nürnberg waren Ende März dieses Jahres 14.000 Stellen für IT-Berufe unbesetzt.

Die Kritik an der Einführung der Green Card sowie die dadurch entfachte Debatte um ein Einwanderungsgesetz in Deutschland hält indes an. Der wirtschaftspolitische Sprecher der Unionsfraktion, Gunnar Uldall (CDU), kritisierte, dass auch in anderen Wirtschaftszweigen Fachkräfte fehlten, z.B. in der Gastronomie, der Landwirtschaft oder im Krankenhaussektor. Wirtschaftsminister Werner Müller (parteilos) lehnte es jedoch erneut ab, die Green Card-Aktion auch auf andere Wirtschaftszweige auszudehnen. Die FDP kritisierte die Vergabe von Sonder-Arbeitsgenehmigungen an ausländische Experten als „Heftpflasterstrategie“. Stattdessen sei kontrollierte Zuwanderung im Rahmen eines Einwanderungsgesetzes nötig (vgl. MuB 3/2000).

FDP-Generalsekretär Guido Westerwelle forderte eine Lösung, die sowohl den nationalen Interessen als auch der humanitären Verantwortung gerecht werde. Auch DGB-Vorsitzender Dieter Schulte sprach sich mit Blick auf den Fachkräftemangel für ein Einwanderungsgesetz aus.

Kerstin Müller, Vorsitzende der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen, erklärte, ihre Partei würde es begrüßen, noch in dieser Legislaturperiode ein Einwanderungsgesetz zu verabschieden. Der innenpolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, Dieter Wiefelspütz, hingegen erklärte, dass bis 2002 nicht mehr mit einem Einwanderungsgesetz zu rechnen ist. Bundeskanzler Gerhard Schröder (SPD) bestätigte, dass die Green Card nicht als erster Schritt für ein Einwanderungsgesetz zu verstehen sei, hierbei ginge es vielmehr um die Lösung eines konkreten Problems.

Inhalt:

Deutschland: Green Cards ab August 2000	1	
Österreich: Rekord an Einbürgerungen	2	
Großbritannien: Regierung verschärft Asylgesetz	2	
Kosovo: Kritik an forciertem Rückkehr von Flüchtlingen	3	
Europa: Amnesty International klagt Verletzung der Menschenrechte an	3	
USA: Legalisierung von 500.000 undokumentierten Einwanderern	4	
USA: CIA-Report zu Menschenhandel	5	
USA erklären AIDS als Bedrohung der nationalen Sicherheit	5	
zusätzlich in der Internetausgabe: (www.demographie.de/newsletter)		
Deutschland: Parteiübergreifender Appell gegen Abschiebung		
EU: Neuregelung der Familienzusammenführung geplant		

ein Brutto-Jahreseinkommen von mind. 100.000 DM. Diese Regelung soll u.a. Lohn-Dumping vorbeugen. Familienangehörige der IT-Experten dürfen mit einreisen, jedoch erst nach einer Frist von zwei Jahren selbst in Deutschland erwerbstätig werden.

Sobald 10.000 Green Cards vergeben wurden, soll durch ein Monitoring-Verfahren festgestellt werden, ob weiterer Bedarf für Arbeitskräfte aus dem Ausland besteht. Ferner soll geprüft werden, ob die Industrie ihrer Zusage nachkommt, bis zum Jahr 2003 zu-

Box: Einwanderungsgesetz für Deutschland?

Frage: „Grundsätzlich gefragt: Sind Sie für ein Einwanderungsgesetz, ich meine dafür, dass man jedes Jahr eine bestimmte Anzahl von Einwanderern - nach Quoten festgelegt - ins Land lässt, oder sind Sie gegen ein Einwanderungsgesetz?“

	1993	1994	1995	1996	2000
Bin dafür	55%	53%	47%	54%	37%
Bin dagegen	28%	30%	35%	30%	40%
Unentschieden	17%	17%	16%	16%	23%

Quelle: Institut für Demoskopie Allensbach; FAZ 19.4.2000, S. 5

Eine aktuelle Umfrage des Instituts für Demoskopie Allensbach (siehe Box) machte deutlich, dass die Zustimmung für ein Einwanderungsgesetz in Deutschland seit 1993 er-

heblich gesunken ist. Während 1993 noch mehr als die Hälfte der Befragten ein Einwanderungsgesetz mit festgelegten Quoten befürworteten (55% dafür, 28% dagegen), sprachen sich in diesem Jahr nur noch 37% dafür aus (40% dagegen).

Staatsminister Bury kündigte an, dass das Kabinett die Green Card-Regelung im Mai verabschieden werde. Die Verordnung zum Aufenthaltsrecht muss jedoch noch vom Bundesrat bestätigt werden. Dies ist für den 14. Juli geplant. Allgemein wird eine Zustimmung der Länderkammer erwartet, so dass die Green Cards ab 1. August vergeben werden können. as Weitere Informationen unter: www.bundesregierung.de/05/0525/index.html

Österreich: Rekord an Einbürgerungen

Im Jahr 1999 wurden in Österreich 24.678 Ausländer eingebürgert. Damit setzte sich der schon 1998 beobachtete Aufwärtstrend bei den Einbürgerungen fort.

Experten hatten als Folge der jüngsten Novelle zum Staatsbürgerschaftsgesetz, die per 1.1.1999 in Kraft trat, eher das Gegenteil erwartet (vgl. MuB 8/98). Nachdem sich die jährliche Zahl der Einbürgerungen im Inland von 1994 (15.275) bis 1997 (15.792) kaum verändert hatte, kam es 1998 zu einer Zunahme um 12,6% auf 17.786 und 1999 zu einer weiteren Steigerung um 38,7%. Die 24.678 Eingebürgerten von 1999 machten 3,3% des Ausländerbestandes aus. Im Vergleich zu den Jahren 1994-1997, wo 2,1% der legal anwesenden Ausländer eingebürgert wurden, erhöhte sich die Einbürgerungsquote 1999 um fast drei Fünftel.

Von den Eingebürgerten waren 8.178 (33,1%) in Österreich geboren und 16.500 eingewandert. Unter den insgesamt 124 Einzelstaaten, deren

Angehörige 1999 den österreichischen Pass erhielten, war der wichtigste mit Abstand die Türkei (10.324). Danach folgten die BR Jugoslawien (Serbien und Montenegro: 3.853), Rumänien (1.635), Bosnien (1.536) und Kroatien (1.008). Von den eingebürgerten Türken hatten 44,1% einen österreichischen Geburtsort, von den Bürgern der Nachfolgestaaten Jugoslawiens 35,2%, von den früheren Staatsangehörigen der Entwicklungsländer nur 18,5% und von den eingebürgerten Ostmittel- und Osteuropäern bloß 13,5%.

Nicht in allen österreichischen Bundesländern folgte die Entwicklung demselben Trend. Hatte bisher stets die Bundeshauptstadt Wien die höchste Einbürgerungsquote aller Bundesländer, so setzte sich 1999 erstmals Niederösterreich mit einem Rekordwert von 4,6% an die Spitze. Es folgten Wien mit 4,0%, Oberösterreich und Vorarlberg mit je 3,5%. Deutlich unter dem Bundesdurchschnitt blieben auch 1999 Salzburg mit 1,3% und Kärnten mit 0,8%. *gle*

Großbritannien: Regierung verschärft Asylgesetz

Eine von der Regierung Großbritanniens verabschiedete Verschärfung der Asylgesetze trat Anfang April dieses Jahres in Kraft. Während Asylbewerber bisher ausschließlich mit Bargeld unterstützt wurden, erhalten sie seit April 2000 einen Großteil staatlicher Unterstützung in Form von Einkaufsgutscheinen. Neu ankommenden Asylbewerbern wird künftig ein Aufenthaltsort verbindlich zugewiesen. Außerdem kündigte die Regierung an, das Asylverfahren zu beschleunigen.

Im Rahmen der Änderung der Asylgesetzgebung wurde mit dem National Asylum Support Service (NASS) eine neue Behörde eingerichtet, die in Zukunft für die Versorgung von Asylbewerbern zuständig ist. Mit der neuen Regelung will man lokale Behörden und Sozialhilfe-Einrichtungen entlasten, die zuvor für die Versorgung von Asylbewerbern zuständig waren.

Eine wesentliche Neuerung der Gesetzesänderung ist die Einführung eines Verteilungsschlüssels für neu ankommende Asylbewerber. Bisher konnten sie eigenständig einen Wohnort wählen, wobei sich etwa 80% der Flüchtlinge für die Hauptstadt und direkt angrenzende Gebiete entschieden. In Zukunft soll ge-

währleistet werden, dass Asylsuchende gleichmäßiger auf die Kommunen verteilt werden. Allerdings gilt die Regelung entgegen ursprünglicher Absichten vorerst nur für jene Asylbewerber, die an der Grenze einen Antrag stellen. Diese Änderung wurde notwendig, da lokale Behörden befürchteten, die vom Staat erstatteten Kosten für die Unterkunft von Asylbewerbern würden die tatsächlichen Ausgaben nicht decken. Daraufhin weigerten sie sich, staatlichen Stellen freie Unterkünfte zu melden.

Ein weiterer Bestandteil der neuen Asylgesetzgebung ist die Vergabe von Einkaufsgutscheinen. Bisher hatten Asylbewerber ein Recht auf finanzielle Unterstützung in Form von Sozial- und Wohnhilfe. In Zukunft erhalten sie neben einem wöchentlichen Betrag von 10 Pfund Bargeld einen Einkaufsgutschein, dessen Wert sich aus dem Alter und Familienstatus ergibt. So erhält eine allein stehende Person über 25 Jahre einen Gutschein im Wert von knapp 37 Pfund. Händler sind ausdrücklich angehalten, Asylbewerbern bei der Einlösung der Gutscheine kein Wechselgeld zu erstatten.

Während das Innenministerium betonte, die neue Regelung bedeute keine materielle oder rechtliche

Verschlechterung für die Asylbewerber, beklagte der britische Flüchtlingsrat, die Abhängigkeit von Gutscheinen stelle eine unerträgliche Erniedrigung der Flüchtlinge dar. Die landesweit operierende Hilfsorganisation Oxfam kündigte einen Boykott des Gutscheins-Systems an. Zudem forderte Oxfam die Einzelhändler auf, aus dem Schicksal der Flüchtlinge kein Kapital zu schlagen. Dabei kritisierte die Organisation, dass Asylbewerber durch die neue Regelung für dieselben Produkte mehr bezahlen müssten als andere Kunden. Allerdings sollen sich schon knapp 4.500 Händler bereit erklärt haben, Gutscheine als Zahlungsmittel zu akzeptieren.

Der Einschleusung illegaler Einwanderer will die Regierung künftig mit empfindlichen Strafen begegnen. So ist jeder Lkw-Fahrer angehalten, sein Fahrzeug vor jedem Grenzübergang gründlich zu untersuchen. Sollte die Grenzpolizei illegale Einwanderer finden, droht dem Fahrer eine Strafe in Höhe von 2.000 Pfund bzw. die Beschlagnahmung des Fahr-

zeugs. Die Maßnahmen der Regierung sind auch eine Reaktion auf die deutlich gestiegenen Asylbewerberzahlen in Großbritannien. Nach Angaben des UNHCR wurde das Land im Jahr 1999 mit 91.390 gestellten Asylanträgen innerhalb der Europäischen Union nur von Deutschland übertroffen. Während die Zahl in der Bundesrepublik im Vergleich zu 1998 rückläufig war, stieg sie in Großbritannien um ca. 65%. Mit Hinblick auf alle innerhalb der EU gestellten Asylanträge stieg der Anteil Großbritanniens von 16,3% (1998) auf 20,9% (1999) an. In Deutschland hingegen ging dieser Anteil um 5% auf 21,8% (1999) zurück.

Mit der Einstellung weiterer Mitarbeiter reagierte die Regierung in London auf den Stau von mehr als 100.000 Asylanträgen. Daraufhin wurde im März dieses Jahres die Rekordzahl von 10.000 Anträgen bearbeitet. *vö*

Kosovo: Kritik an forcierter Rückkehr von Flüchtlingen

Mehrere Staaten Europas planen für das Frühjahr 2000 eine beschleunigte Rückkehr von Asylbewerbern und Kontingentflüchtlingen aus dem Kosovo in ihre Herkunftsregion (siehe auch online-Ausgabe). Insgesamt dürften sich nach diversen Schätzungen zwischen 220.000 und 250.000 ethnische Albaner, Serben und Roma aus dem Kosovo ohne Bleiberecht in Westeuropa aufhalten, davon 170.000 in Deutschland und 30.000 in der Schweiz.

„Der sanfte Druck zur Ausreise wird jetzt verschärft“, betonte der Staatssekretär im Bundesinnenministerium Claus Henning Schapper (SPD). So sie nicht freiwillig ausreisen, drohte er ihnen mit Abschiebung. Deutschland hat zu diesem Zweck mit Italien und Albanien ein Transitabkommen ausgehandelt, das rückkehrwilligen Kosovaren eine Heimkehr mit dem eigenen Auto ermöglichen soll. Die Route erfordert allerdings die Benutzung einer Fähre über die Adria und den Weg durch Nordalbanien auf ungesicherten Routen. Bulgarien, Mazedonien und Rumänien haben sich bisher geweigert, das Transitabkommen zu unterzeichnen.

Kritik an der Rückführung von Flüchtlingen aus Westeuropa übte der UN-Beauftragte für das Kosovo, Bernard Kouchner. Er verwies auf den Umstand, dass viele Flüchtlingskinder im Aufnahmeland zur Schule gingen und dort nun herausgerissen würden. Außerdem befürchteten UN-Vertreter, dass die nur unzureichend wieder aufgebaute Infrastruktur eine massive Rückkehr von Flüchtlingen und Vertriebenen nicht verkraften könnte. Auch der innenpolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion Dieter

Wiefelspütz und die Ausländerbeauftragte der Bundesregierung Marieluise Beck (Bündnis 90/Die Grünen) kritisierten die Pläne von Bundesinnenminister Otto Schily (SPD) und den Innenministern der Länder, die Rückkehr zu forcieren. Zur gleichen Zeit demonstrierten Tausende Serben in Kosovska Mitrovica für eine Rückkehr der geflüchteten Serben und Roma. Nach serbischen Angaben handelt es sich dabei um 250.000, nach westlichen Schätzungen um 120.000-150.000 Personen. Der zivilen UN-Verwaltung für das Kosovo warfen die Demonstranten vor, sich nur um die Reintegration ethnischer Albaner zu kümmern.

Das UNHCR bemüht sich derzeit um die Rückkehr von 30.000 Roma, die vor rückkehrenden Albanern nach Mazedonien, Montenegro und Serbien geflohen waren. Nach Angaben des UNHCR-Sondergesandten Dennis McNamara ist eine solche Rückkehr in Verhandlungen mit kosovo-albanischen Politikern vereinbart worden. Zugleich gründete das UNHCR mit gemäßigten Vertretern der Kosovo-Serben eine Arbeitsgruppe, die geflüchteten Serben eine geordnete Rückkehr in ihre früheren Wohnorte ermöglichen soll.

Kritik kam auch von der US-Außenministerin Madeleine Albright (Demokraten). Sie forderte die EU-Staaten auf, ihre für den Wiederaufbau und die Konfliktregelung eingegangenen Verpflichtungen rascher zu erfüllen. Dabei geht es um finanzielle Hilfe, den Abbau von Handelshemmnissen und um die Entsendung von Personal. *rm*

Europa: Amnesty International klagt Verletzung der Menschenrechte an

Todesfälle bei Abschiebungen, Folter in Haftanstalten, systematische Polizeigewalt sowie staatliche Repression aus ethnischen und religiösen Motiven sind in Europa auch 50 Jahre nach der Verabschiedung der Europäischen Menschenrechtskonvention immer noch an der Tagesordnung. Dies geht aus dem Be-

richt „Concerns in Europe“ hervor, den die internationale Menschenrechtsorganisation Amnesty International (ai) am 6. April 2000 veröffentlichte.

Der halbjährlich erscheinende Report beschreibt Menschenrechtsverletzungen in 34 europäischen und zentralasiatischen Ländern, die OSZE-Mitglieder sind.

Laut ai kam es im Berichtszeitraum von Juli bis Dezember 1999 in 27 dieser Staaten zu Fällen von Folter und Misshandlungen. In 14 Staaten saßen politische Gefangene in Haftanstalten.

Auch aus den EU-Mitgliedstaaten Belgien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Italien, Österreich, Portugal und Spanien berichtet Amnesty International von zahlreichen Menschenrechtsverletzungen durch staatliche Behörden. In erster Linie richten sich diese gegen Asylbewerber, Flüchtlinge und Angehörige ethnischer Minderheiten.

In einer Pressemitteilung von Amnesty heißt es dazu: „Während viele Menschen in Europa die grundlegenden Menschenrechte genießen, erfahren einige, v.a. Asylsuchende sowie ethnische und religiöse Minderheiten, eine Seite Europas, die im völligen Gegensatz zum Eigenbild der Bastion der Menschenrechte steht. [...] Nichts zeigt dies mehr als die Verbreitung und Häufung der Anschuldigungen von Polizeigewalt. Vom Vereinigten Königreich bis Aserbaidschan erleiden Individuen Schläge, sexuelle Misshandlung, gespielte Hinrichtungen, Elektroschocks, rassistische Beschimpfungen und andere brutale, unmenschliche und degradierende Behandlungen seitens der Polizeibeamten. Viele der Verantwortlichen wurden nicht einmal vor die Justizbehörden gebracht.“

Im Juli 1999 erklärte der Europäische Menschenrechtshof in Strasbourg Frankreich für schuldig, internationale Standards zu Folter und fairen Gerichtsverfahren im Fall des marokkanisch-niederländischen Staatsbürgers Ahmed Selmouni

verletzt zu haben. Der Fall wurde mehr als sechs Monate verhandelt, und selbst Ende des Jahres 1999 waren die angeklagten Polizisten noch im Amt.

Brutale und gefährliche Methoden der Kontrolle, einschließlich bewusster Blockierung der Atemwege, wurden bei Abschiebungen aus verschiedenen europäischen Ländern praktiziert. In Belgien ist der Ausgang einer juristischen Untersuchung des Erstickungstodes von Semira Adamu, die während ihrer Abschiebung im September 1998 starb, immer noch offen. In der Schweiz sind drei Polizeibeamte und ein Arzt im Zusammenhang mit dem Erstickungstod von Khaled Abu Zarifeh während seiner Abschiebung im März 1999 angeklagt. Zu ähnlich gelagerten Fällen im Berichtszeitraum kam es auch in Österreich (Erstickungstod von Marcus Omofuma, vgl. MuB 4/1999) und in Deutschland, wo Beamte des Bundesgrenzschutzes in mehreren Fällen Abschiebehäftlinge degradierten, beschimpften und misshandelten.

Amnesty International schlussfolgert aus dieser Analyse: „Europäische Staaten sollten stärker daran arbeiten, internationale Menschenrechtsstandards zu wahren und die Geißel der Immunität für Polizei und Sicherheitskräfte zu beenden. Die Respektierung der Menschenrechte beinhaltet, diejenigen, die sie verletzen, zur Verantwortung zu ziehen.“ *sta*
Der vollständige Bericht ist online abrufbar unter: <http://www.amnesty.org/ailib/aipub/2000/EUR/40100100.htm>

USA: Legalisierung von 500.000 undokumentierten Einwanderern

Die US-amerikanische Regierung plant ein Amnestie-Programm für einen Teil der irregulären Einwanderer, die durch das Raster der Legalisierung von 1986 gefallen sind. US-Vizepräsident Al Gore (Demokraten) veröffentlichte den Gesetzesvorschlag (H.R. 4172) in einer Bekanntmachung am 31. März 2000.

Der Gesetzesvorschlag der Clinton-Administration bezieht sich auf den „Immigration Reform and Control Act“ (IRCA) von 1986. Im Rahmen des IRCA erreichten etwa 3 Mio. zuvor illegale Einwanderer einen legalen Aufenthaltsstatus. Wenn der Kongress den Gesetzesvorschlag der Clinton-Regierung annehmen sollte, könnten etwa 500.000 irreguläre Einwanderer ihren Aufenthaltsstatus regularisieren. Dies entspräche 8% der auf 6 Mio. geschätzten so genannten Illegalen.

Während spanischsprachige Medien dem Vorhaben große Aufmerksamkeit schenken, fand es in den englischsprachigen Medien kaum Beachtung. Sowohl Gore, Präsidentschaftskandidat der Demokraten, als auch der Kandidat der Republikaner, George Bush jr., versuchen im Wahlkampf die Stimmen der wachsenden Wählergruppe lateinamerikanischer Herkunft zu gewinnen.

Kalifornien, der bevölkerungsreichste Bundesstaat der USA (1999: ca. 33 Mio.), spielt dabei eine besondere Rolle. In Südkalifornien lebt schätzungsweise mehr als ein Drittel aller undokumentierten Einwanderer. Der Umgang mit dieser Bevölke-

rungsgruppe wird von vielen Wählern lateinamerikanischer Herkunft als Messlatte für ihre Wahlentscheidung gesehen, denn in Kalifornien leben rund 10 Mio. Menschen hispanischen Ursprungs, etwa ein Drittel der hispanischen Bevölkerung der USA insgesamt.

Die neue Initiative soll einen jahrelangen Rechtsstreit beenden, in dem etwa 350.000 Immigranten den Staat verklagten, weil die Einwanderungs- und Einbürgerungsbehörde INS ihnen fälschlicherweise davon abgeraten hätte, einen Antrag im IRCA-Legalisierungsprogramm von 1986 zu stellen. Vor allem betrifft dieser Rechtsstreit Einwanderer, die zwar einen kontinuierlichen Aufenthalt in den USA seit 1982 nachweisen konnten, jedoch währenddessen kurze Reisen in ihre Heimatländer unternommen hatten und denen deshalb von einer Antragstellung abgeraten wurde. Weitere 150.000 undokumentierte Einwanderer, die nicht an diesen rechtlichen Auseinandersetzungen beteiligt sind, wären ebenfalls von dem Amnestie-Programm betroffen.

Frank Sherry, leitender Direktor des „National Immigration Forum“, sieht die Clinton/Gore-Initiative als eine „Mini-Amnestie, einen Zwischenschritt“. Dennoch wird er von den Einwanderungsorganisationen begrüßt. Doch auch weitere Lobbygruppen, allen voran der Gewerkschaftsverband AFL-CIO und Unternehmerverbände, fordern bereits seit längerem ein neues Legalisierungsprogramm. Die Gewerkschaften erhoffen sich durch eine Legalisierung

undokumentierter Einwanderer einen neuen Mitglieder- und damit Machtzuwachs. Unternehmerverbände hingegen weisen auf Imageschäden durch Polizeirazzien in ihren Betrieben hin. Am 12. April 2000 trafen sich in Washington D.C. erstmals Vertreter von

Gewerkschaften, Unternehmern, Kirchen, Einwanderer- und Bürgerrechtsverbänden, um ein breiter angelegtes Amnestie-Programm für insgesamt eine Million irreguläre Migranten einzufordern. *sta*

USA: CIA-Report zu Menschenhandel

Etwa 45.000 bis 50.000 Frauen und Kinder werden jährlich in die Vereinigten Staaten eingeschleust und gezwungen, als Prostituierte oder in sklavenähnlichen Verhältnissen zu arbeiten. Dies geht aus einem Bericht hervor, den der US-amerikanische Geheimdienst CIA am 2. April 2000 veröffentlichte. Die vor allem aus Lateinamerika, Südostasien und Osteuropa stammenden Frauen und Kinder sind Opfer des international organisierten Menschenhandels.

Der Bericht „International Trafficking in Women to the United States: A Contemporary Manifestation of Slavery“, der auf Initiative von Justizministerin Janet Reno entstand, ist die erste umfassende Stellungnahme einer US-Regierungsbehörde zu dieser Problematik. Auf der Grundlage von Nachforschungen in den Herkunftsregionen, Literaturrecherchen und Interviews mit Experten, Regierungsbeamten und Opfern analysiert er die Struktur des Menschenhandels und schildert die Schwierigkeiten der US-Regierung bei der Bekämpfung dieser Art des organisierten Verbrechens.

Dem Bericht zufolge sind sich Mitarbeiter der betroffenen Behörden des Problems schon seit Jahren bewusst, vernachlässigten jedoch die Strafverfolgung aufgrund der komplizierten Beweisführung. Während im Laufe der letzten zwei Jahre etwa 100.000 Frauen

und Kinder eingeschleust wurden, haben die Regierungsbehörden nur wenige Fälle strafrechtlich verfolgt, in denen es insgesamt nur um 250 Opfer ging.

Fall für Fall beschreibt der CIA-Bericht, wie ausländische Frauen auf Jobangebote (z.B. für Au Pairs, Sekretärinnen, Kellnerinnen) in Zeitungen ihrer Heimatländer antworten, dann jedoch bei ihrer Ankunft in den USA unter Gewaltandrohung oder -anwendung zur Arbeit als Prostituierte oder Hausklavinnen gezwungen werden. In einigen afrikanischen und asiatischen Ländern verkaufen Eltern ihre Kinder an Schlepperorganisationen oder bezahlen eine Schleusung in die USA, in der Hoffnung, dass die Kinder dort eine bessere Ausbildung und Zukunft erhalten würden.

Weltweit fallen jährlich zwischen 700.000 und 2 Mio. Frauen und Kinder dem Menschenhandel zum Opfer. Die hohe Profitabilität des Menschenhandels, das geringe Risiko einer polizeilichen Verfolgung der Schleuser-Organisationen sowie die verbesserten internationalen Transportmöglichkeiten lassen einen weiteren Anstieg erwarten. *sta*

Der Bericht ist online als PDF-Datei verfügbar unter: <http://www.cia.gov/csi/monograph/women/trafficking.pdf>

USA erklären AIDS zur Bedrohung der nationalen Sicherheit

Die weltweite HIV/AIDS-Pandemie wurde vom Nationalen Sicherheitsrat der USA als Bedrohung der nationalen Sicherheit eingestuft. Dies erklärte der Sprecher des Nationalen Sicherheitsrates, P. J. Crowley, Anfang Mai dieses Jahres in Washington. Der amerikanische Geheimdienst CIA hatte im Januar 2000 einen Bericht zur globalen Bedrohung durch Infektionskrankheiten veröffentlicht. Anfang Februar war daraufhin im Weißen Haus eine Arbeitsgruppe eingerichtet worden, die Initiativen zur Stärkung des internationalen Kampfes gegen AIDS entwerfen sollte. Präsident Bill Clinton (Demokraten) will die weltweite Ausbreitung der Immunschwächekrankheit auch mit den Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union (EU) sowie im Juli 2000 bei einem Treffen der sieben führenden Industrienationen und Russlands (G-8) erörtern. Zugleich beantragte die US-Regierung im Kongress eine Verdopplung der Haushaltsausgaben für den Kampf gegen AIDS in Übersee.

Nach Angaben des Joint United Nations Programme on HIV/AIDS (UNAIDS) leben gegenwärtig über 34 Mio. Menschen weltweit mit der Immunschwächekrankheit. } 1999 hatten sich 5,6 Mio. Menschen neu infiziert. Über 16 Mio. Menschen starben bisher an AIDS, davon 2,6 Mio. allein im letzten Jahr. Bisher ist die Pandemie vor allem auf das subsaharische Afrika konzentriert. Die Weltbank hat eine internationale Klassifikati-

on von Ländern nach dem Stadium der Verbreitung von HIV/AIDS erarbeitet (vgl. Karte, S. 6). Danach waren 40 Länder im Jahre 1997 dem *frühen Stadium* der Pandemie zuzurechnen. In diesen Ländern lag die Verbreitung des Virus selbst in Risikogruppen noch unter 5%. Weitere 50 Länder hatten das *konzentrierte Stadium* erreicht, in dem die HIV-Prävalenz in einzelnen Gruppen 5% schon deutlich überschritt. Die Ausbreitung des Virus ist in diesen Ländern jedoch im Wesentlichen noch auf diese Gruppen beschränkt. Als Indikator für die Ausbreitung in der allgemeinen Bevölkerung wird oft die HIV-Prävalenz unter jungen Frauen in der Schwangerschaftsberatung verwendet. Sie liegt in diesen Ländern noch unter 5%. Eine dritte Gruppe mit 21 Ländern hat das *verallgemeinerte Stadium* erreicht. Der Virus hat sich hier weit über einige Risikogruppen hinaus in der allgemeinen Bevölkerung verbreitet. Mehr als 5% junger Frauen, die Schwangerschaftsberatungen aufsuchen, sind HIV-positiv. Außer Haiti haben bisher nur afrikanische Staaten dieses Stadium erreicht. Allein im subsaharischen Afrika leben mehr als 23 Mio. Menschen mit HIV/AIDS. In den bisher am stärksten betroffenen Ländern (u.a. Simbabwe, Botswana, Namibia, Sambia, Malawi, Mozambique) sind die individuellen und gesellschaftlichen Folgen inzwischen deutlich zu spüren. Fast jede Familie hat Sterbefälle im Zusam-

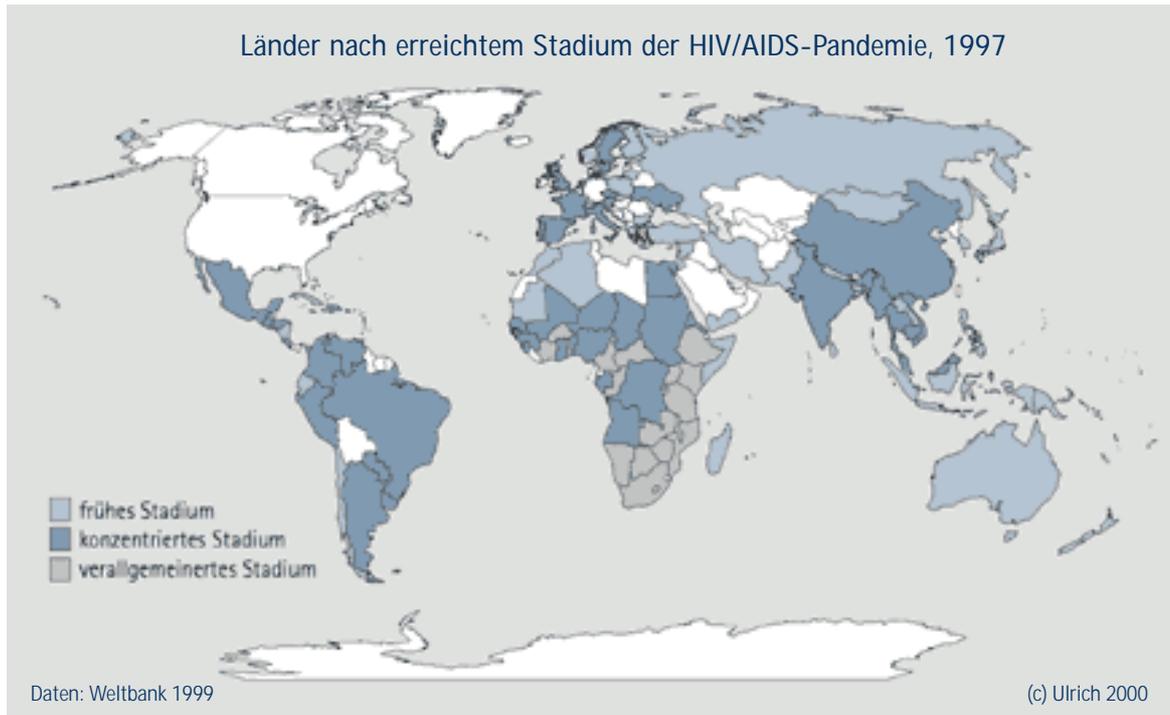
menhang mit AIDS zu beklagen, die allgemeine Lebenserwartung ist bereits um mehr als 20 Jahre gesunken und wird weiter sinken.

Der bereits erwähnte CIA-Bericht schätzt, dass ein Viertel der Bevölkerung im südlichen Afrika in den nächsten 5 bis 10 Jahren an AIDS sterben wird. Dies ist heute kaum mehr zu verhindern, auch wenn die sozialen und wirtschaftlichen Konsequenzen vielen Entscheidungsträgern in den betroffenen Ländern und der internationalen Gemeinschaft erst allmählich klar

Lateinamerika das verallgemeinerte Stadium. In den westlichen Staaten entwickelte und eingesetzte Multikomponenten-Therapien (u.a. AZT) verlieren durch entstehende Resistenzen an Wirksamkeit. Ähnliches passierte bereits mit bestehenden Medikamenten zur Behandlung von Tuberkulose, Malaria und anderen Infektionskrankheiten. Die zunehmende internationale Mobilität von Reisenden und Migranten würde dieses Problem verstärkt auch in die westlichen Staaten tragen. In einem dritten und als wahrscheinlich-

sten angesehenen Szenario kommt es in den nächsten 10 Jahren zunächst zu einer Entwicklung wie im zweiten Szenario. Danach helfen jedoch graduelle sozioökonomische Fortschritte und der Ausbau nationaler Gesundheitssysteme in den Entwicklungsländern mit Unterstützung durch die internationale Entwicklungszusammenarbeit eine weitere Verschlechterung abzuwehren. Der Bericht betont, dass alle

Länder nach erreichtem Stadium der HIV/AIDS-Pandemie, 1997



werden. Der CIA-Bericht diskutiert drei Szenarien für die weitere Entwicklung in den nächsten 20 Jahren. Ein erstes und zugleich am wenigsten wahrscheinliches Szenario ist *kontinuierlicher Fortschritt*: gravierende Entdeckungen in der medizinischen Forschung, ein tiefgreifender Verhaltenswandel und die demographische Alterung führen zu einem Wandel, an dessen Ende AIDS und andere Infektionskrankheiten an Bedeutung verloren haben. Ein zweites Szenario *blockierten Fortschritts* ist etwas wahrscheinlicher und deutlich pessimistischer. Danach erreichen auch Indien, China, die Nachfolgestaaten der Sowjetunion und

drei Szenarien die Verbreitung neuer und gefährlicher Infektionskrankheiten oder den Einsatz biologischer Waffen nicht behandeln.

Die Thematisierung von HIV/AIDS und der globalen Bedrohung durch Infektionskrankheiten aus der Perspektive der nationalen Sicherheit ist ein Novum. Es bleibt abzuwarten, ob dies dem Thema größere Priorität und mehr Ressourcen zur Bewältigung der anstehenden Probleme zuführt. ru

Impressum

Migration und Bevölkerung

Herausgeber: Rainer Münz, Ralf Ulrich; ISSN: 1435-7194

Bevölkerungswissenschaft, Humboldt-Universität Berlin

Unter den Linden 6, D-10099 Berlin

Tel. (030) 20931918, Fax: (030) 20931432, e-mail: MuB@sowi.hu-berlin.de

Homepage: www.demographie.de, online-Ausgabe: www.demographie.de/newsletter

Redaktion: Ralf Ulrich (verantw.), Rainer Münz, Stefan Alscher, Gustav Lebhart, Veysel Özcan, Antje Scheidler

Die Herausgabe des Newsletters *Migration und Bevölkerung* wird vom German Marshall Fund (GMF) gefördert. Die darin veröffentlichten Beiträge geben nicht unbedingt die Ansicht des GMF wieder. Der Abdruck von Artikeln, Graphiken und Auszügen ist bei Nennung der Quelle erlaubt. Um die Übersendung von Belegexemplaren wird gebeten. Der Newsletter wird auf 100% Recyclingpapier gedruckt.